Mettmann
Niederberg
WUPPERTAL

REGIO MAV

Fortbildung für Mitarbeitervertretungen
Aufbauseminare 2015

Betriebliche **Mitbestimmung**

Teil 1

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

Teil 2

- **allgemeine Aufgaben der MAV**
- **Initiativrecht der MAV**
- **Erörterung**
- **Betriebsvereinbarungen**
- **Anregungen und Initiativen**

© Gisbert Fischer 14042015

Mitbestimmung

bezeichnet grundsätzlich die Mitwirkung und Mitentscheidung jener, deren Existenz, Arbeits- und Lebensweise durch Entscheidungen anderer beeinflusst werden (können), **welche aufgrund formaler Rechts- oder Besitzverhältnisse dazu befugt sind, aber deren Entscheidungsbefugnisse durch die Mitbestimmung der davon Betroffenen ihre Begrenzung finden.**

Begründungen zur Mitbestimmung
aus wirtschaftsethischer Sicht

Menschenwürde und Selbstbestimmung
Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit
Demokratieprinzip
Kontrolle wirtschaftlicher Macht

Gewerkschaftsplakat, 1963

Die **Mitbestimmung** in Betrieb und Unternehmen

ist in einem langen historischen Prozess aus sehr unterschiedlichen Motiven und Zielsetzungen hervorgegangen.

Einige sozial eingestellte Unternehmer und akademische Sozialreformer wollten aus **liberaler Überzeugung**, dass die Arbeitnehmer nicht als **Fabrikuntertanen, sondern als gleichberechtigte Bürger behandelt werden,** und setzten sich für Mitbestimmungsrechte ein

Der (preußische, wilhelminische) Staat wollte mit einer „**versöhnenden Arbeiterpolitik**“ die bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen zwischen **Kapital und Arbeit**, insbesondere im Ruhrgebiet, durch Anhörungs- und Mitwirkungsrechte (Arbeiterausschüsse) der Arbeitnehmer unterbinden.

In der **Weimarer Republik** wurde das **Mitbestimmungsrecht in der Verfassung** festgeschrieben,

In der **Bundesrepublik Deutschland gibt es seit 1952 das Betriebsverfassungsgesetz. Die Unternehmensmitbestimmung** hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 1.März 1979 bestätigt

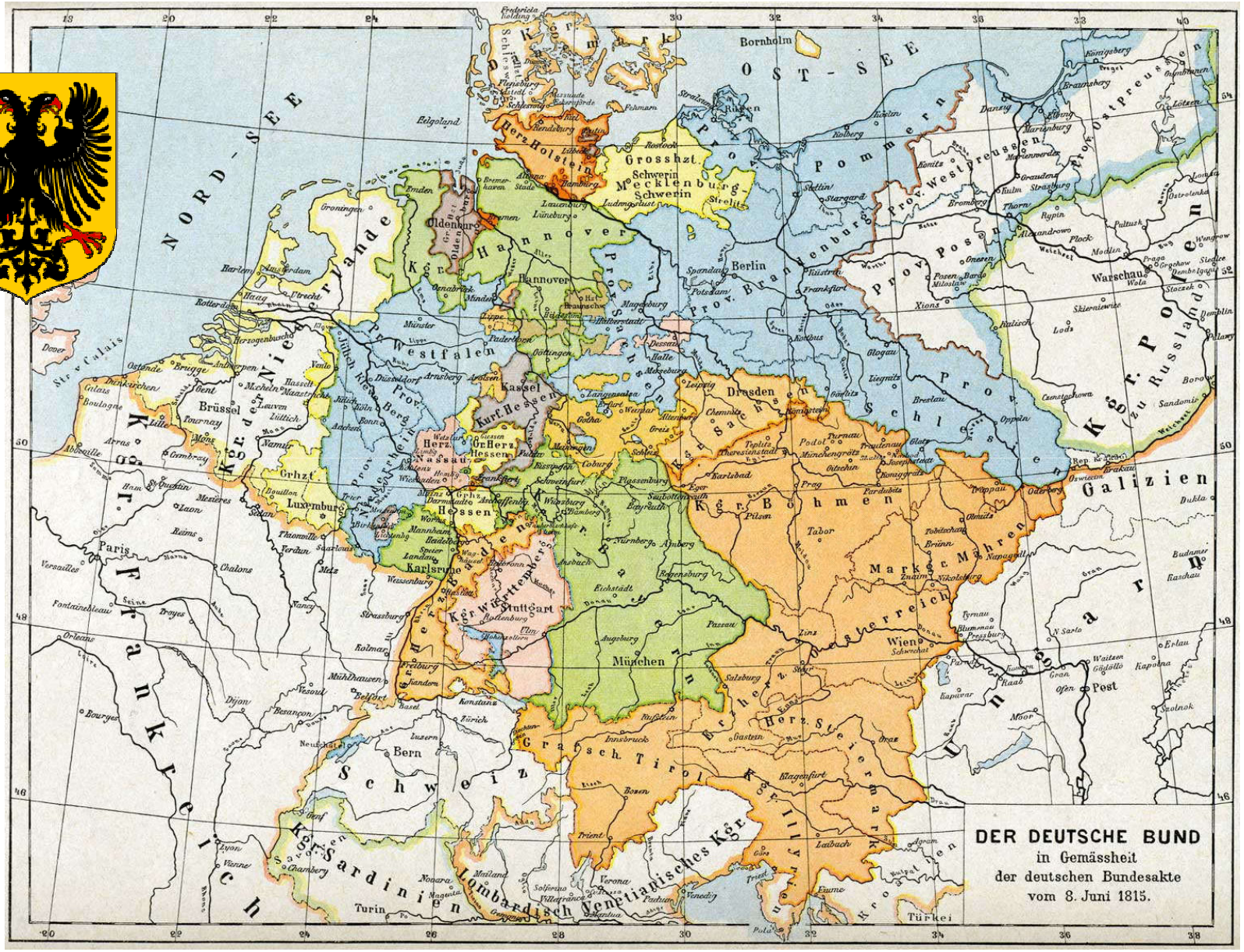
DER DEUTSCHE BUND
in Gemässheit
der deutschen Bundesakte
vom 8. Juni 1815.
NORD-SEE
OST-SEE
Bornholm
Königreich Dänemark
Herz. Holstein
Grosshzt. Schwerin
Mecklenburg-Schwerin
Prov. Pommern
Prov. Westpreussen
Prov. Ostpreussen
Prov. Posen
Prov. Brandenburg
Berlin
Prov. Sachsen
Prov. Schlesien
Königr. Polen
zu Russland
Warschau
Königr. Hannover
Oldenburg
Hannover
Prov. Westfalen
Prov. Jülich Kleve Berg
Königr. der Niederlande
Brüssel
Königr. Kurhessen
Kassel
Herz. Nassau
Grh. Hessen
Königr. Sachsen
Dresden
Königr. Böhmen
Königr. Bayern
München
Grh. Luxemburg
Königr. Frankreich
Paris
Grh. Baden
Karlsruhe
Königr. Württemberg
Stuttgart
Kaiserthum Oesterreich
Wien
Markgr. Mähren
Königr. Galizien
Ungarn
Post
Schweiz
Bern
Grafsch. Tirol
Herz. Steiermark
Königr. Illyrien
Königr. Sardinien
Turin
Lombardisch Venetianisches Königr.
Türkei

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

für die Zeit um 1820
haben Wirtschaftshistoriker haben einen Mangel von 800.000 Arbeitsplätzen errechnet

Der Staat ignoriert die Not der Arbeiter und das Elend der Handwerksgesellen.
Die preußischen Beamten lehnen staatliche Eingriffe ab. Stattdessen empfehlen sie, die Auswanderung zu fördern, um damit die Massenarbeitslosigkeit zu senken.

Auswanderung nach Übersee

Die Beweggründe der Auswanderer sind in dieser Zeit hauptsächlich wirtschaftlicher Natur.

Missernten und der Umbruch von der Agrar- zur Industriegesellschaft erschweren die Lebensbedingungen für viele und erleichtern die Entscheidung, auszuwandern.

Als Attraktionen im Zielland bot sich den Emigranten freier Boden, freie Menschen, nationale Sicherheit und wirtschaftliche Unabhängigkeit verbunden mit einer bereits stattgefundenen Industrialisierung.

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

Der häufigste Grund auszuwandern, ist aber die politische Situation

Besonders hoch sind die Zahlen nach der gescheiterten Revolution von 1848. Allein 1853 kehren 200.000 Menschen ihrer Heimat den Rücken zu. Auch das "Sozialistengesetz", welches von 1878 bis 1890 die Sozialdemokratie unterdrückt, führt zu verstärkter Auswanderung

Die Auswandererschiffe sind meist völlig überfüllt.

Auf den langen und beschwerlichen Reisen werden viele Auswanderer Opfer von Krankheiten und Seuchen oder sterben an Entkräftung, noch bevor sie die neue Heimat erreichen.

Bild:
An Deck eines Auswandererschiffes, 1905.

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

Zwischen 1850 und 1891 sind knapp 4 Millionen Deutsche (genau 3.834.620) **nach Nordamerika ausgewandert. .**

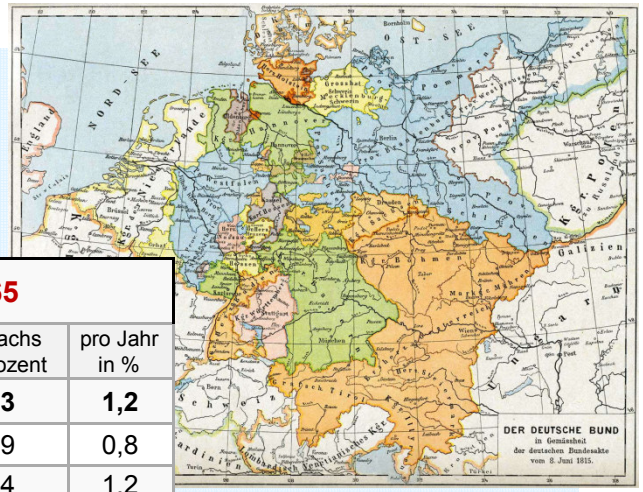

Einwohnerentwicklung im Deutschen Bund 1816–1865

Gebiet	1816	1865	Zuwachs in Prozent	pro Jahr in %
Preußen (Bundesgebiete)	**8.093.000**	**14.785.000**	**83**	**1,2**
Schleswig-Holstein	681.000	1.017.000	49	0,8
Hamburg	146.000	269.000	84	1,2
Mecklenburg-Schwerin	308.000	555.000	80	1,2
Hannover	1.328.000	1.926.000	45	0,7
Oldenburg	220.000	302.000	37	0,6
Braunschweig	225.000	295.000	31	0,5
Hessen-Kassel	568.000	754.000	33	0,6
Hessen-Darmstadt	622.000	854.000	37	0,6
Nassau	299.000	466.000	56	0,9
Thüringische Staaten	700.000	1.037.000	48	0,8
Sachsen	1.193.000	2.354.000	97	1,4
Baden	1.006.000	1.429.000	42	0,7
Württemberg	1.410.000	1.752.000	24	0,4
Bayern (mit bayer. Pfalz)	3.560.000	4.815.000	35	0,6
Luxemburg/Limburg	254.000	395.000	56	0,9
Kaisertum Österreich (Bundesgebiet)	9.290.000	13.856.000	49	0,8
Sonstige	543.000	817.000	51	0,8
Deutscher Bund	**30.446.000**	**47.689.000**	**57**	**0,9**

Zeitraum	Zahl der Auswanderer
1820-1830	28.000
1831-1840	172.300
1841-1850	469.300
1851-1860	1.074.900
1861-1870	832.600
1871-1880	625.900
1880-1890	1.342.400
1890-1910	279.600

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

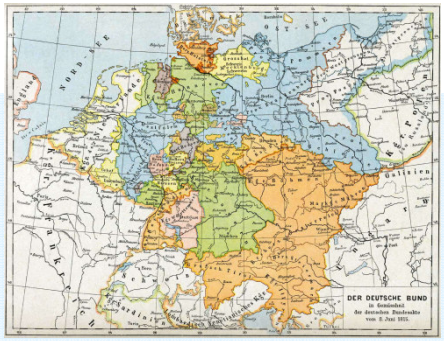

Die zollpolitische Zersplitterung

behinderte die industrielle Entwicklung und verteuerte den innerdeutschen Handel. Mit der Aufhebung der Kontinentalsperre standen deutsche Gewerbetreibende in direkter Konkurrenz mit der englischen Industrie.

„Um von Hamburg nach Österreich, von Berlin in die Schweiz zu handeln, hat man zehn Staaten zu durchschneiden, zehn Zoll- und Mautordnungen zu studieren, zehnmal Durchgangszoll zu bezahlen. Wer aber das Unglück hat, auf einer Grenze zu wohnen, wo drei oder vier Staaten zusammenstoßen, der verlebt sein ganzes Leben mitten unter feindlich gesinnten Zöllnern und Mautnern, der hat kein Vaterland.“

Mit Gründung des Deutschen Zollvereins wurde 1834 die Voraussetzungen für einen einheitlichen wirtschaftlichen Binnenmarkt und die Vereinheitlichung fiskalisch-ökonomischer Rahmenbedingungen in den Staaten des Deutschen Bundes geschaffen.

Der Zollverein

trat durch den am 22. März 1833 unterzeichneten Zollvereinigungsvertrag am 1. Jan. 1834 in Kraft.

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

Die Zolleinigung beseitigte mit der Zersplitterung des deutschen Wirtschaftsraums eine Ursache für den ökonomischen Rückstand insbesondere gegenüber England und schuf erstmals stabile handelspolitische Verhältnisse.

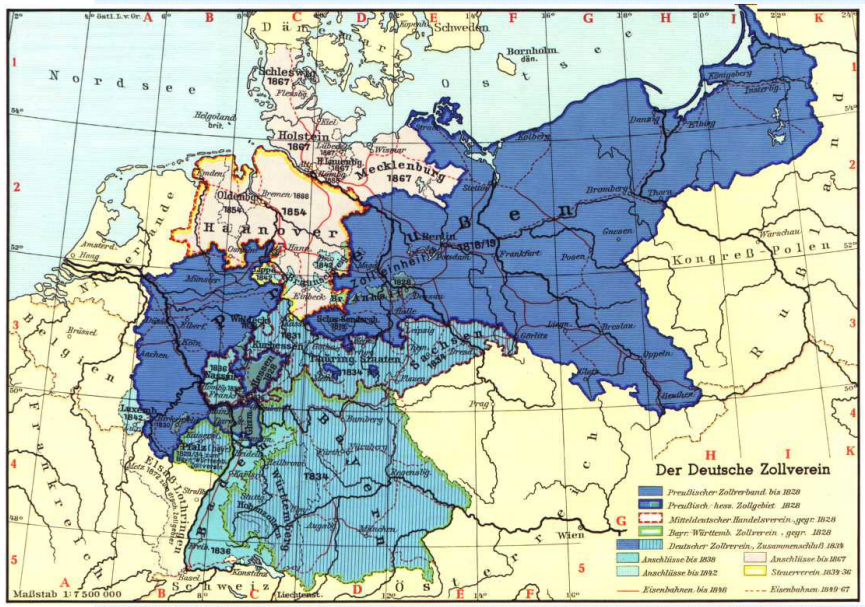

Zudem bildeten die Zollvereinseinnahmen in einigen Staaten überhaupt erst die Basis, mit der Maßnahmen zur Modernisierung von Gesellschaft, Infrastruktur und Gewerbe bezahlt werden konnten.

Der Zollverein verstärkte die Investitionsbereitschaft der Unternehmer und intensivierte die Verflechtung der Wirtschaftsregionen zu einem nationalen Markt. So stammten bereits 1837 rund 87 % der süddeutschen Importe an gewerblichen Fertig- und Halbfertigwaren aus Preußen und Sachsen

Nach der Gründung des Deutschen Kaiserreichs gingen die Aufgaben des Vereins auf das Reich über. Obwohl nicht Teil des Deutschen Reichs, gehörte Luxemburg über die Zollvereinsverträge bis 1919 zum deutschen Zollgebiet.

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

Der zentrale Wachstumsmotor
für die Industrialisierung in Deutschland war der Eisenbahnbau.

Die Eisenbahn, die es in England schon seit 1820 gab, wurde in Deutschland erstmals im Jahre 1835 hergestellt.

Die davon ausgehende Nachfrage förderte die Entwicklungen in den drei aufs engste miteinander verbundenen Leitbranchen: dem Bergbau, der Metallerzeugung und dem Maschinenbau.

Durch den Bau von Bahnhöfen, Schienen und Brücken wurden viele Arbeitsplätze geschaffen.

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

Ab 1850 wurde die Eisenbahn zum Handel genutzt.
Die Eisenbahnverbindungen durch ganz Deutschland stärkte die politische und wirtschaftliche Situation und förderte den Handel, da Waren nun schneller und billiger transportiert werden konnten.

Eisenbahnnetz in Deutschland Ende **1860**

Eisenbahnnetz in Deutschland um **1880**

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

Mit der zunehmenden Industrialisierung
werden Arbeitskräfte an den „neuen“ Industriestandorten in nie gekanntem Maß benötigt

Bis dahin lebten und starben die meisten Menschen an dem Ort, an dem sie auch geboren worden waren. Jetzt zieht man der Arbeit hinterher: von Ostpreußen bis ins Ruhrgebiet, von Oberfranken nach Sachsen, von Mecklenburg nach Berlin.

Barmen, 1870. Bild von August von Wille

Sind Fabriken oder Kohlegruben in der Nähe, können kleine Marktflecken unversehens zu respektablen Städten werden

Gelsenkirchen im Ruhrgebiet etwa wächst von 1871 bis 1910 um das Zehnfache. Berlin steigert sich in dieser Zeit von 800.000 auf zwei Millionen Einwohner.

Die Bevölkerung von Barmen hatte sich von 1831 (26.158) bis 1863 auf knapp 50.000 verdoppelt. 1885 waren es schon 103.086 Einwohner

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

Die Arbeiter sollten fleißig, bescheiden, ordentlich und gottesfürchtig sein

Die preußische Gewerbeordnung aus dem Jahr 1845 legt fest, dass Arbeitsverträge Gegenstand freier Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern sind. Streiks der Arbeiter sind verboten.

Es herrschte strenge Arbeitsdisziplin.
Arbeiter die aufbegehrten oder arbeitsunfähig waren, konnten durch neue Landflüchtlinge ersetzt werden. In englischen Industriestädten betrug die durchschnittliche Lebensarbeitszeit bis zur „Arbeitsunfähigkeit“ etwa 15 Jahre.

Der Arbeitslohn konnte bei zehnminütigem Zuspätkommen um einen halben Tageslohn gekürzt werden. Bei fehlerhafter Arbeitsleistung oder Werkzeugbruch wurde Lohnabzug verhängt. Üblich waren auch Verlängerung der täglichen Arbeitszeit (bis zu 18 Stunden)

Durch das Angebot an Arbeitskräften aus dem Zustrom überzähliger Landarbeiter und Handwerker konnten Unternehmer teilweise mit Löhnen nahe dem Existenzminimum produzieren und erzielten einen bis heute unerreichten Reichtum.

Lokomotivfabrik von August Borsig um 1847

Die industrielle Revolution

In etwa markiert die Revolution von 1848/49 auch die Scheidelinie zwischen Frühindustrialisierung und der Industriellen Revolution. Etwa seit dieser Zeit nahm die gesellschaftliche Produktion pro Einwohner gegenüber der vorindustriellen Zeit um das zehnfache zu.

Die Kehrseite

Bis zu 13 Stunden Arbeit täglich in dunklen, dreckigen Hallen. Unfälle und Krankheiten waren alltäglich. In vielen Branchen wie etwa der gerade entstehenden Chemieindustrie gab es keinen Arbeitsschutz oder Gesundheitsschutz

Die Arbeitsbedingungen in den Fabriken sind unvorstellbar hart:
Wenig Platz, oft keine Toiletten, schlechte Luft durch Abgase und keinerlei Lüftung des Raumes waren normale Arbeitsverhältnisse

Bild: Unfall in einer Maschinenfabrik, Holzstich 1889.

1872 liegt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei 72 Stunden.

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

„Arbeiten statt Müßiggang“

Fabrikbesitzer und Unternehmer halten Kinderarbeit für nützlich und bildend. Nach ihrer Meinung, und die ist maßgebend, ist „Müßiggang“ schädlich für die Entwicklung der Kinder, deshalb sollen sie früh an das Arbeiten gewöhnt werden. Die Altersgrenze der beschäftigten Kinder wird auf vier Jahre gesenkt.

Mädchen in einer Baumwollspinnerei

1839 tritt in Preußen das erste Kinderschutzgesetz in Kraft:

Kinder dürfen erst ab Vollendung des 9.Lebensjahres arbeiten – und das nicht länger als 10 Stunden zwischen fünf Uhr morgens und neun Uhr abends.

Es ändert sich kaum etwas an der Situation der Kinder, da die Fabriken nicht kontrolliert werden

1853 Neufassung des Gesetzes

Ab dem 1. Juli 1853 dürfen Kinder erst ab zehnten, ab dem 1. Juli 1854 ab dem elften und ab 1. Juli 1885 12. Lebensjahr arbeiten. Die tägliche Arbeitszeit unter 14 Jahren wird auf sechs Stunden begrenzt. Zudem müssen sie täglich 3 Std den Schulunterricht besuchen.

Ab 1878 wird die Fabrikinspektion obligatorisch.

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

1891 verbietet das Arbeitsschutzgesetz
die Beschäftigung von Kindern **unter 13 Jahren** in Fabriken ganz.
Die Arbeitszeit für Kinder von 13 bis 14 Jahren wird auf **sechs** Std.
und für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren auf **zehn** Stunden täglich
begrenzt.

ein Schwerpunkt der Kinderarbeit
ist die Textilproduktion
Bild: Kinderarbeit in einer Spinnerei, 1907.

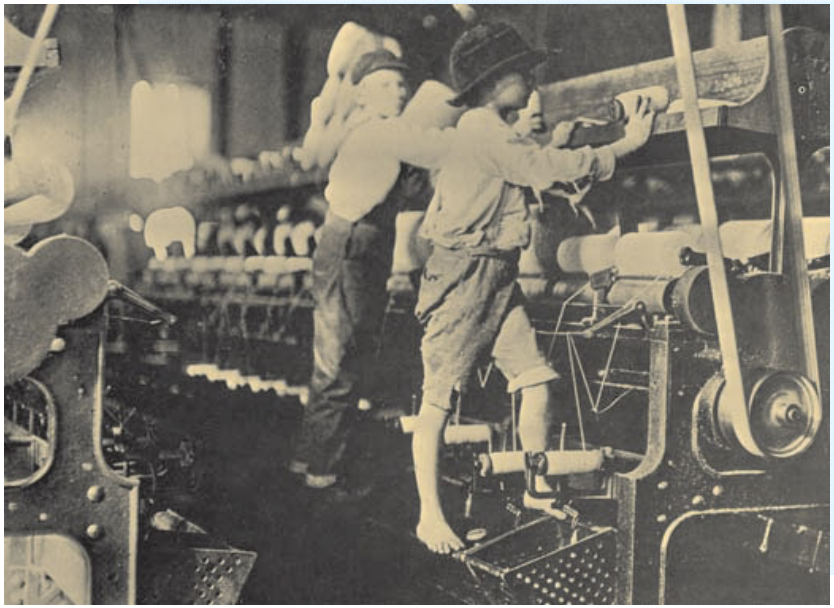

Jungen arbeiten in einem Kohleschacht

M 1 Innenansicht einer Zühlerfabrik-Spulenwickelei (Fotografie, 1908)

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

In den Städten kommt der Wohnungsbau dem Bedarf nicht hinterher.

Ganze Familien pferchen sich in ein einziges Zimmer, vermieten sogar das letzte freie Bett an einen sogenannten Schlafgänger. Die Toilette im Treppenhaus teilt man sich mit den Mietern von nebenan

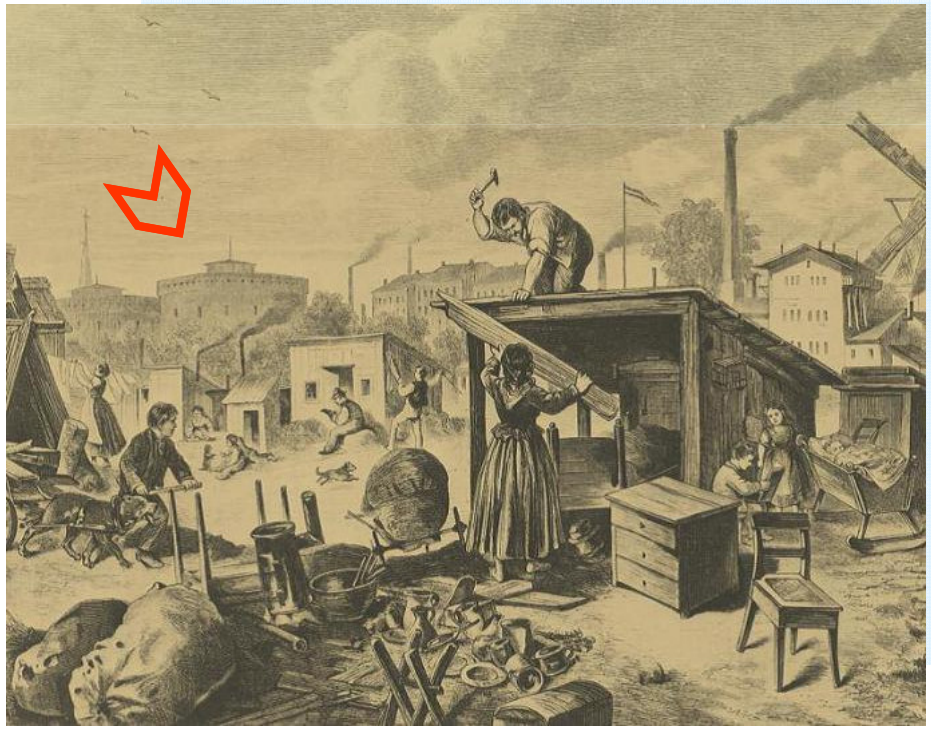

Berlin-Moabit um 1872

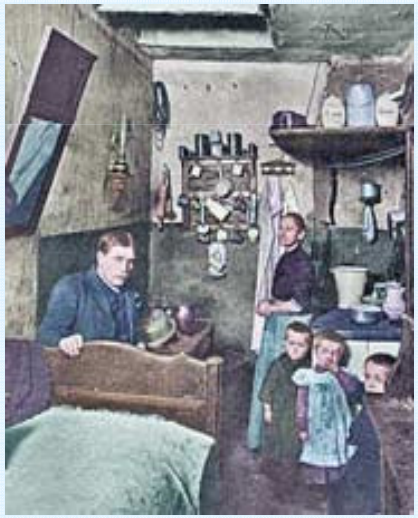

Ein Zimmer für Kochen, Wohnen und Schlafen

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

Das Leben als Arbeiter bedeutete Not und Elend

Arbeiterfamilie in ihrer Wohnküche

Wohn- und Schlafraum
in der Manteuffelstraße 64 in Berlin,
aufgenommen am 27.6.1910
Raummaße: 4,00m lang, 2,75m breit, 2,60m hoch

Während die Mutter Knallbonbons fertigt,
müssen die beiden Kinder helfen.

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

Die Lebenserwartung liegt bei durchschnittlich 35 Jahren.
Ein Kind gilt ab dem siebten Lebensjahr als ausreichend entwickelt, um arbeiten zu gehen.

Bild: Der Armenarzt, Ölgemälde von Jules Leonhard, 1860

Die meisten Menschen können einen Arzt nicht bezahlen. Die Gemeinden versuchen, durch die Anstellung von Armenärzten medizinische Betreuung sicherzustellen.

Polizei und Militär dienten innenpolitisch primär der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Hungerdemonstrationen wurden brutal niedergeschlagen und führten zu Verletzten, Toten sowie Inhaftierungen und auch Hinrichtungen der Anführer.

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

Die Arbeits- und Lebensbedingungen in den Industriebetrieben und deren Umfeld waren katastrophal. Die meisten Arbeiter lebten in den Ghettos und Slums der Städte am Rande des Existenzminimums und ohne soziale Absicherung. Es kam immer wieder zu kleineren, regional begrenzten Aufständen gegen die Industriebarone

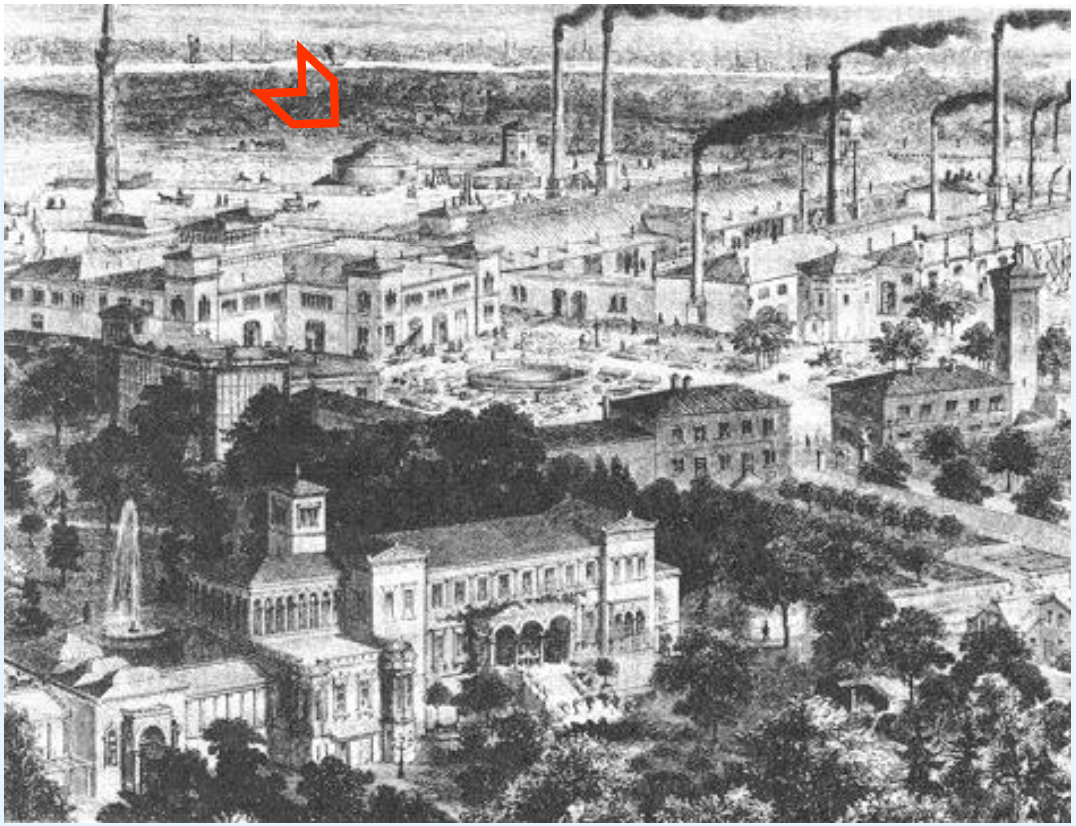

Borsig in Berlin-Moabit Fabrikhallen und Villa um 1900

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

Schlesischer Weberaufstand 1844

Not und Hunger waren die Ursache dafür,
dass 3.000 Weber aus Peterswaldau, Kaschbach und Langenbielau am 4. Juni 1844 die Arbeit niederlegten und auf die Straße gingen. Sie forderten mehr Lohn und bessere Arbeitsbedingungen. Doch ihre Forderungen wurden von den Fabrikbesitzern abgelehnt.

Daraufhin kam es zu gewaltsamen Übergriffen und Plünderungen. Am 6. Juni beendete das preußische den Aufstand blutig. Auf Seite der Weber waren 11 Tote und 24 Schwerverletzte zu beklagen. Zahlreiche Weber wurden verhaftet und zu Zuchthaus, Festungshaft bzw. Peitschenhieben verurteilt

Der Weberaufstand war die erste große proletarische Erhebung in Deutschland.

Die Besonderheit des Aufstandes von 1844 lag in der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Zeitgenössische Publikationen und Literatur verarbeiteten und diskutierten das Thema ausgiebig.
In diesem Sinne kann der schlesische Weberaufstand in einen Zusammenhang mit der 1848er Revolution gebracht werden, da er wesentlich zur Herausbildung von politischen Meinungsbildern beitrug.

Karikatur zum Weberaufstand (1848)

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

1847 fallen die Löhne auf einen Tiefststand und liegen **weit unter dem Existenzminimum**. Heizung oder Möbel können sie sich die Familien nicht leisten, da das Geld gerade für Brot und Kartoffeln reicht. In den ersten knapp 100 Jahren der Industrialisierung muss eine Familie **bis zu 70 Prozent des Lohns für Essen** bezahlen

Einkommen von Arbeitnehmern im Jahr

1815	281 Mark
1840	303 Mark
1870	487 Mark
1890	650 Mark
1913	1.083 Mark

Mieten in Berlin im Jahr nach Mietpreisklassen in %

	1815	1840	1870
bis 90 Mark	58	19	7
bis 150 Mark	17	32	22
bis 300 Mark	14	25	36
über 300 Mark	11	24	35

Es entstehen in den Städten und Gemeinden immer mehr Volks- oder Suppenküchen. Dort können sich Familien, die kaum Geld für Lebensmittel besitzen, zum Selbstkostenpreis Suppe abholen. Bild: Berliner Suppenküche, 1884

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

Hungerrevolten 1846/47
Kartoffelrevolution 1847

Im Sommer 1846 wurde in Mitteleuropa eine schlechte Getreideernte erzielt. Zudem brachte die Ernte des eigentlichen Volksnahrungsmittels, der Kartoffel, wegen Kraut- und Knollenfäule weniger als die Hälfte der üblichen Erträge

Es folgten Hungersnöte in fast allen deutschen Staaten und Regionen und als Folge der Verteuerung von Lebensmitteln gab es zunehmende Hungerrevolten

Der Normalpreis für eine Metze Kartoffeln (etwa 2 bis 2,5 Kg) betrug einen Silbergroschen. Mitte April 1847 war der Preis auf fünf Silbergroschen gestiegen, den halben durchschnittlichen Tagesverdienst eines Arbeiters

Im April kam es auf den Berliner Märkten und Straßen zu Handgreiflichkeiten. Marktstände wurden zerstört, Bäckereien und Fleischereien geplündert. Empörte Demonstranten warfen die Fensterscheiben des Kronprinzenpalais Unter den Linden ein. Erst als im ganzen Stadtgebiet Militär zur Kontrolle eingesetzt wird, blieben neue Unruhen aus

Gegen etwa hundert Teilnehmer an den ergingen Gefängnis- Unruhen und Zuchthausstrafen. Das härteste Urteil traf einen 32-jährigen Arbeiter, Vater von zwei Kindern; er wurde zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er einen Offizier geschlagen und einem Soldaten den Säbel entrissen hatte.

„Sturm auf die Kartoffelstände“. Lithografie von Vinzenz Katzler

Deutsche Revolution von 1848/49

…auch Märzrevolution

Nach den Hungerrevolten, und dem Erfolg der Februarrevolution 1848 in Frankreich, sprang der revolutionäre Funke im März 1848 schnell auf die angrenzenden deutschen Staaten über und setzte dort revolutionäre Umwälzungen in Gang.

Die Revolutionäre in den deutschen Staaten strebten politische Freiheiten im Sinne demokratischer Reformen und die nationale Einigung der Fürstentümer des Deutschen Bundes an. Sie vertraten vor allem die Ideen des Liberalismus.

Jubelnde Revolutionäre nach Barrikadenkämpfen am 18. März 1848 in der Breiten Straße in Berlin

Sie forderten eine föderative deutsche Republik mit nicht nur politischen, sondern auch mit sozialen Veränderungen. die Abschaffung der Adelsprivilegien, Volksbewaffnung und eine progressive Einkommensteuer.

Jugendliche Barrikadenkämpfer 1848 in Berlin

Ärmere Bevölkerungsschichten wie Arbeiter, verarmte Handwerker, Landarbeiter usw. schlossen sich, bedingt durch ihre soziale Not, zunehmend den Forderungen demokratisch und liberal gesinnter Kreise an

Deutsche Revolution von 1848/49

März 1848 bis Spätsommer 1849

Die Revolution nahm ihren Anfang im Großherzogtum Baden und griff innerhalb weniger Wochen auf die übrigen Staaten des Bundes über. Sie erzwang von Berlin bis Wien die Berufung liberaler Regierungen in den Einzelstaaten (die so genannten Märzkabinette) und die Durchführung von Wahlen zu einer verfassungsgebenden Nationalversammlung, die in der Frankfurter Paulskirche zusammentrat.

Die Frankfurter Nationalversammlung war von Mai 1848 bis Mai 1849 das verfassungsgebende Gremium der Deutschen Revolution sowie das vorläufige Parlament des entstehenden Deutschen Reiches.

Sie erarbeitete die Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März 1849

Vorgesehen war ein politisches System im Sinne der konstitutionellen Monarchie. Ein erblicher Kaiser, der selbst unverantwortlich war, ernannte verantwortliche Reichsminister.
Das hauptsächliche Gesetzgebungsorgan, der Reichstag, hatte zwei Kammern.

Sitzung der Nationalversammlung im Juni 1848

Deutsche Revolution von 1848/49

Im März 1848 fordert die Nationalversammlung
in der Frankfurter Paulskirche vom preußischen König ein Ministerium für Arbeit, das von Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt wird

Der Revolutionär
und Abgeordnete **Gustav Struve**
hat die Forderung formuliert:

Beseitigung des Notstandes der arbeitenden Klasse und des Mittelstandes, Ausgleichung des Missverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital mittels eines besonderen Arbeitsministeriums, welches die Arbeit schützt und den ‚Anteil an dem Arbeitsgewinn' sichert [...]

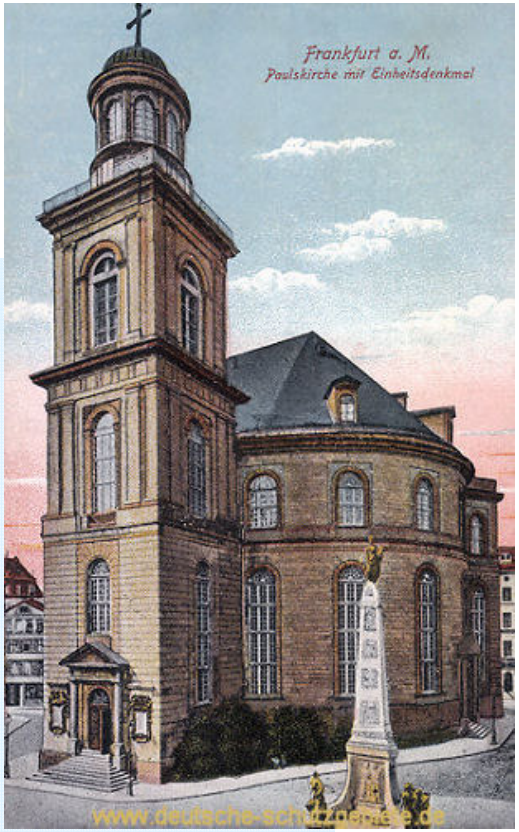

Deutsche Revolution von 1848/49

Erste gewerkschaftliche Organisationen entstehen

Mit der Revolution von 1848 wächst auch unter den Arbeitern die Bereitschaft, sich zusammenzuschließen und gegen die herrschende Unterdrückung zu kämpfen.

Im Herbst 1848 beruft der sozialistische Politiker Stephan Born in Berlin einen Arbeiterkongress ein, aus dem die erste überregionale Gewerkschaft, die *Allgemeine deutsche Arbeiterverbrüderung*, hervorgeht.

Sie fordert ein allgemeines Wahlrecht, Koalitionsrecht, Genossenschaften für Produktion und Konsum, Arbeitsnachweise, Gesundheitspflegevereine, Krankenkassen und Sterbekassen

Die Arbeiterverbrüderung wurde zur größten Vereinigung von Arbeitervereinen während und nach der Revolution. Mehr als 170 Vereine aus ganz Deutschland mit zusammen **15.000 Mitgliedern** gehörten der Arbeiterverbrüderung an. In Preußen gab es 64 Vereine. Der Schwerpunkt lag mit 37 Vereinen und 58 % dabei eindeutig in der Rheinprovinz.

Mit der Gründung von Arbeitsämtern und der Gewährung des Koalitionsrechts und Streikrechts können die Arbeiter in den Revolutionsjahren kurzfristig einen Teil ihrer Forderungen durchsetzen

1854 werden alle Arbeiterverbrüderungen, die sozialistische und kommunistische Zwecke verfolgen, wieder aufgelöst und verboten. Um 1860 entstehen etwa 100 neue Arbeitervereine, in denen weiterhin sozialistische Forderungen laut werden.

Deutsche Revolution von 1848/49

März 1848 bis Spätsommer 1849

Die Frankfurter Reichsverfassung für einen geeinten deutschen Bundesstaat trat mit der Verkündung in Kraft, allerdings konnte sie keine Wirksamkeit entfalten: Die größten deutschen Staaten erkannten sie nicht an, sondern bekämpften die Nationalversammlung aktiv.

3. April 1849
Der preußische König Friedrich Wilhelm IV. lehnt die ihm von der Nationalversammlung (Kaiserdeputation) angebotene Kaiserkrone ab. Damit sind deutsche Einheit und Reichsverfassung gescheitert.

Die deutsche Märzrevolution begann nicht nur in Baden, sondern endete auch hier, als am 23. Juli 1849 die Festung Rastatt als letzte Bastion der Revolutionäre durch preußische Truppen eingenommen wurde.

Die Revolution war gescheitert. Vielen Revolutionären gelang die Flucht ins Exil, andere wurden verhaftet und vor Standgerichte mit preußisch-badischer Besetzung gestellt. Insgesamt wurden 27 Todesurteile verhängt und vollzogen – vier weitere Todesurteile wurden aufgehoben

Die Revolutionen von 1848/49 prägten die politische Kultur und das Demokratieverständnis der meisten Staaten Mitteleuropas langfristig und nachhaltig. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland basiert auf dem 1848/49 ausgearbeiteten Verfassungsentwurf

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

1793 - 1880

Friedrich Harkort,
einer der führenden Industriellen an der Ruhr, gründete 1828 die erste deutsche Eisenbahn-Aktiengesellschaft in Preussen

Als Reichstagsabgeordneter forderte er für die Arbeiter feste Anstellungen und feste Löhne sowie ein „Verbot aller Kinderarbeit“. und schlug eine „Gewinnbeteiligung der Arbeiter“ vor. Ab 1856 wurden nach seinen Forderungen Unterstützungskassen für Arbeiter und Handwerker eingerichtet.

Die Ereignisse der 48er Revolution veranlassten ihn, einen offenen Brief an seine Arbeiter zu schreiben.

in seinem Brief charakterisiert Harkort den Unternehmer als fleißig, der das Investitionsrisiko trägt, der zum Wohlstand verhilft, die Barbarei abwendet und dem Leistungsprinzip unterliegt

Den Arbeiter klassifiziert er als den „braven Arbeiter“ oder den Proletarier. Ersteren hat Gott mit gesundem Menschenverstand und der Kraft seiner Hände gesegnet. Daher muss jener auch durch soziale Einrichtungen der Kommune unterstützt werden.

Der Proletarier hingegen sei verwahrlost, bringt seinesgleichen zur Welt, hat sein Handwerk nicht erlernt, beraubt andere und bildet den Krebsschaden der Kommune.

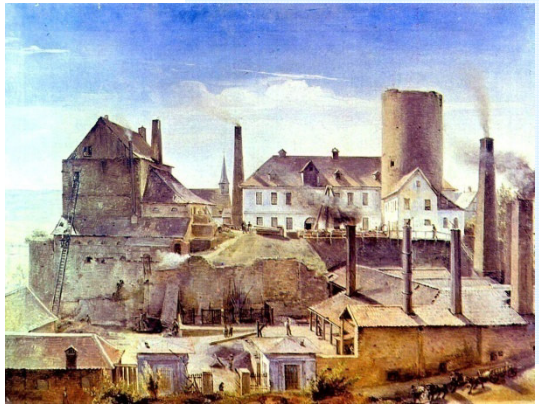

1818 gründete der junge Harkort in der Burg mitten in Wetter seine erste Firma "Mechanische Werkstätte Harkort und Co" und produzierte Dampfmaschinen und Gasbeleuchtungsapparate

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

„Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“

1863 Ferdinand Lassalle
gründet den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein

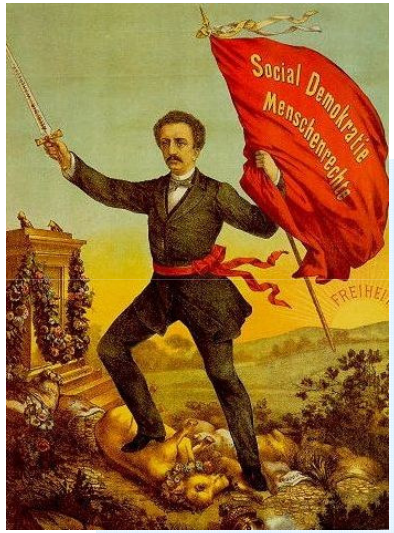

Der Beitrag betrug 2 Silbergroschen. Bei einem Jahresverdienst von 200Talern waren das etwa 0,43 % des Einkommens. 1865 hatte der ADAV bereits etwa 9400 Mitglieder in 67 Orten

Wichtigstes Ziel des ADAV war es, das allgemeine und gleiche Wahlrecht für Männer einzuführen. Wäre dieses Ziel erreicht, wollte er das *eherne Lohngesetz* brechen. Dieses orientierte sich stets am Existenzminimum

Ende September 1868 schließen sich zwölf *Arbeiterschaften* auf Initiative des Politikers Johann Baptist von Schweitzer, der nach Lassalles Tod die Präsidentschaft des ADAV inne hat, zum *Allgemeinen Deutschen Arbeiterschaftsverband* zusammen.

1869 gründeten Karl Liebknecht und August Bebel
mit der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) eine weitere Arbeiterorganisation.

Ziel war auch bei dieser Organisation die rechtliche Gleichstellung der Arbeiter beim Wahlrecht. Aber auch Gesetze, die die Arbeiter bei Krankheit, Unfällen und im Alter schützen sollten. Um diese Ziele zu erreichen, wollte die Partei an den Reichstagswahlen teilnehmen, um dann im Reichstag mithilfe der Mehrheit Gesetze durchzusetzen.

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

„Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“

Auf dem Gothaer Parteitag im Jahr 1875 vereinigte sich die Sozialdemokratische Arbeiterpartei mit dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein unter dessen letztem Präsidenten Wilhelm Hasenclever zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands, die sich 1890 nach der Aufhebung der von 1878 bis 1890 geltenden Sozialistengesetze, schließlich in SPD umbenannte.

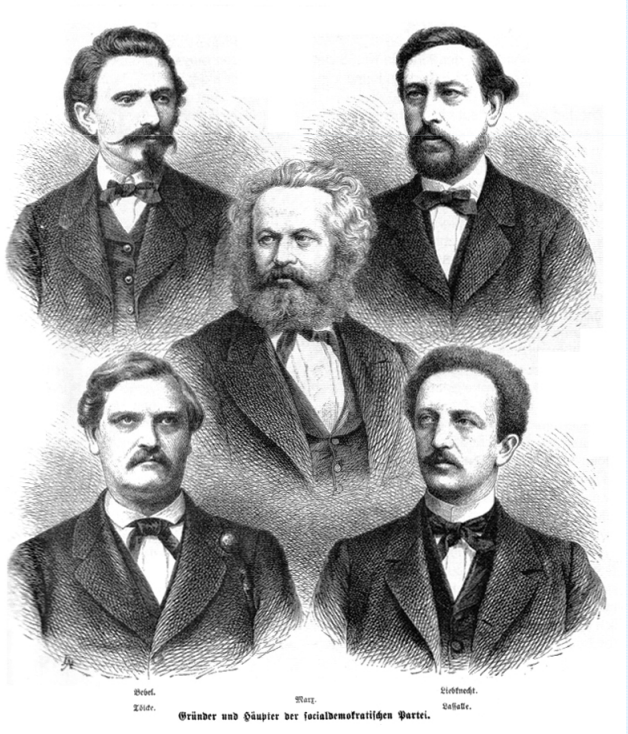

Köpfe
der parteipolitisch organisierten
frühen deutschen Arbeiterbewegung

Obere Reihe:
August Bebel,
Wilhelm Liebknecht
für die SDAP

Mitte: Karl Marx
als ideeller Impulsgeber

Untere Reihe:
Carl Wilhelm Tölcke,
Ferdinand Lassalle
für den ADAV

Johann Baptist von Schweitzer

Wilhelm Hasenclever

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

„Das neue Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer“

Karikatur von 1896 auf die schlechten Arbeitsbedingungen in schweizerischen Unternehmungen aus Sicht der Arbeiterbewegung in der satirischen Zürcher Zeitschrift «Der neue Postillon»

…als es noch keine Arbeitnehmerrechte gab

Entwicklungen und Ereignisse,
die als Vorläufer der Mitbestimmungsforderungen und -regelungen bezeichnet werden:

1848: Die verfassungsgebende Nationalversammlung behandelt den Minderheitenentwurf einer Gewerbeordnung, in der unter anderem der Unternehmerwillkür Grenzen durch die Vorgesetztenwahl und durch eine **paritätische Besetzung der einzurichtenden Gewerbekammern** gesetzt werden sollten.

1850: In vier Druckereien im sächsischen Eilenburg gründen sich die ersten "**Arbeiterausschüsse**„

1891: Nach **Aufhebung der Sozialistengesetze** konnten Arbeiterausschüsse auf freiwilliger Basis gegründet werden. Dies geschah aber nur dort, wo es auch aktive Gewerkschaften bzw. deren Vorläufer gab

1905: Als Reaktion auf den **Streik im Ruhrkohlebergbau**, wurde im preußischen Berggesetz die Einführung von Arbeiterausschüssen im Bergbauunternehmen mit **mehr als 100** Beschäftigten verankert.

1916: Das Gesetz des Vaterländischen Hilfsdiensts sah **Arbeiterausschüsse** für alle **kriegs- und versorgungswichtigen** Unternehmen mit **mehr als 50 Beschäftigten** vor. Diese Arbeiter- und Angestelltenausschüsse hatten ein Anhörungsrecht in sozialen Angelegenheiten

Generalstreik

Demokratie in den Betrieben
durch direkt und gemeinsam gewählte
Betriebsräte der Angestellten und Arbeiter!

Das ist die Forderung der Bergarbeiter, der Vertreter der chemischen Großbetriebe, der Metallindustrie, der Ueberlandkraftwerke, der Eisenbahner und Transportarbeiter.

Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen! Wir fordern unser Mitbestimmungsrecht durch die Betriebsräte als Vorbedingung für den Sozialismus.

Die Anerkennung der A.- und S.-Räte muß gesichert werden!

Die Arbeit ruht bis zur Anerkennung dieser Forderungen durch Regierung und Unternehmer!

Es bleiben in Betrieb Wasserwerk, Bäckereien und Schlachthof. Lebensmittelbezirke werden bewacht!

Jede Gewalttätigkeit hat zu unterbleiben!

— Ruhe und Ordnung sind gesichert! —

Der Aktions-Ausschuß.

1920
Das Betriebsrätegesetz wurde verabschiedet.

Für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten war ein Betriebsrat vorgesehen, dessen Aufgaben darin liegen sollte, die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten und Einfluss auf die Betriebsleitung und -leistung zu nehmen.

1933: Das Betriebsrätegesetz wurde durch das **Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit** außer Kraft gesetzt und die **Auflösung der Gewerkschaften** betrieben.

1945: Nach dem Zusammenbruch erfolgte eine Neuordnung der Wirtschaft

1946/47: Durch das **Kontrollratsgesetz No. 22** wurde die Bildung von Betriebsräten nach dem Weimarer Modell erlaubt.
In verschiedenen Länderverfassungen wurden Mitbestimmungsregelungen vorgesehen

1951: Durch das **Mitbestimmungsgesetz in der Montanindustrie** kam erstmals die **Mitbestimmung auf der Unternehmensebene** hinzu.
Betriebe mit mehr als **1000 Mitarbeitern** haben einen Aufsichtsrat zu besetzen.

1952: Das **Betriebsverfassungsgesetz** regelt die Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer.

1972: Neufassung des Betriebsverfassungsgesetzes: die Mitbestimmungsrechte im **sozialen und personalen Bereich** werden ausgebaut. Außerdem wird der Betriebsrat besser geschützt.

1976: Das Mitbestimmungsgesetz führt die **Unternehmensmitbestimmung** außerhalb der Montanindustrie für Kapitalgesellschaften mit mehr als 2000 Beschäftigten ein. **Im Aufsichtsrat sind gleich viel Arbeitnehmer wie Vertreter der Anteilseigner**, auf Seiten der Arbeitnehmer ein leitender Angestellter vertreten sein. Im Konfliktfall hat der Aufsichtsratsvorsitzende eine doppelte Stimme.

1. März 1979 **stellt das Bundesverfassungsgericht fest:**

Die Unternehmensmitbestimmung *„hat die Aufgabe, die mit der Unterordnung der Arbeitnehmer unter fremde Leitungs- und Organisationsgewalt in größeren Unternehmen verbundene Fremdbestimmung durch die institutionelle Beteiligung an den unternehmerischen Entscheidungen zu mildern und die ökonomische Legitimation der Unternehmensleitung durch eine soziale zu ergänzen“.*

2001: das reformierte Betriebsverfassungsgesetz tritt in Kraft: es geht um eine **Verbesserung der Arbeits- und Organisationsgrundlagen** der Betriebsräte, die Aufhebung der Trennung zwischen Arbeitern und Angestellten und Anderem

2004: **Drittelbeteiligungsgesetz**: es geht um Arbeitnehmer u.a. in Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit jeweils mehr als **500** Mitarbeitern: **der Aufsichtsrat muss zu einem Drittel aus Arbeitnehmern bestehen.**

Die betriebliche Mitbestimmung
ist im BetrVG, für den öffentlichen Dienst in Personalvertretungsgesetzen und im Bereich der Kirchen in den Mitarbeitervertretungsgesetzen geregelt.

Im Vordergrund stehen das Schutzbedürfnis der Mitarbeiterschaft im Arbeitsalltag sowie die Rechte für einzelne Arbeitnehmer, wie das Recht auf Anhörung, Beschwerde und Einsicht in Personalakten

Organ ist der Betriebsrat (bzw. Personalrat, bzw. Mitarbeitervertretung).
Jugendliche werden durch die Jugend- und Auszubildendenvertretung vertreten

Ab einer Belegschaft von **fünf ständigen Arbeitnehmern** besteht ein **rechtlicher Anspruch** auf die Wahl zum Betriebsrat, im öffentlichen Dienst und **im Bereich der Kirchen** ist die Wahl einer betrieblichen Interessenvertretung **verpflichtend**.

UnternehmensMitbestimmung

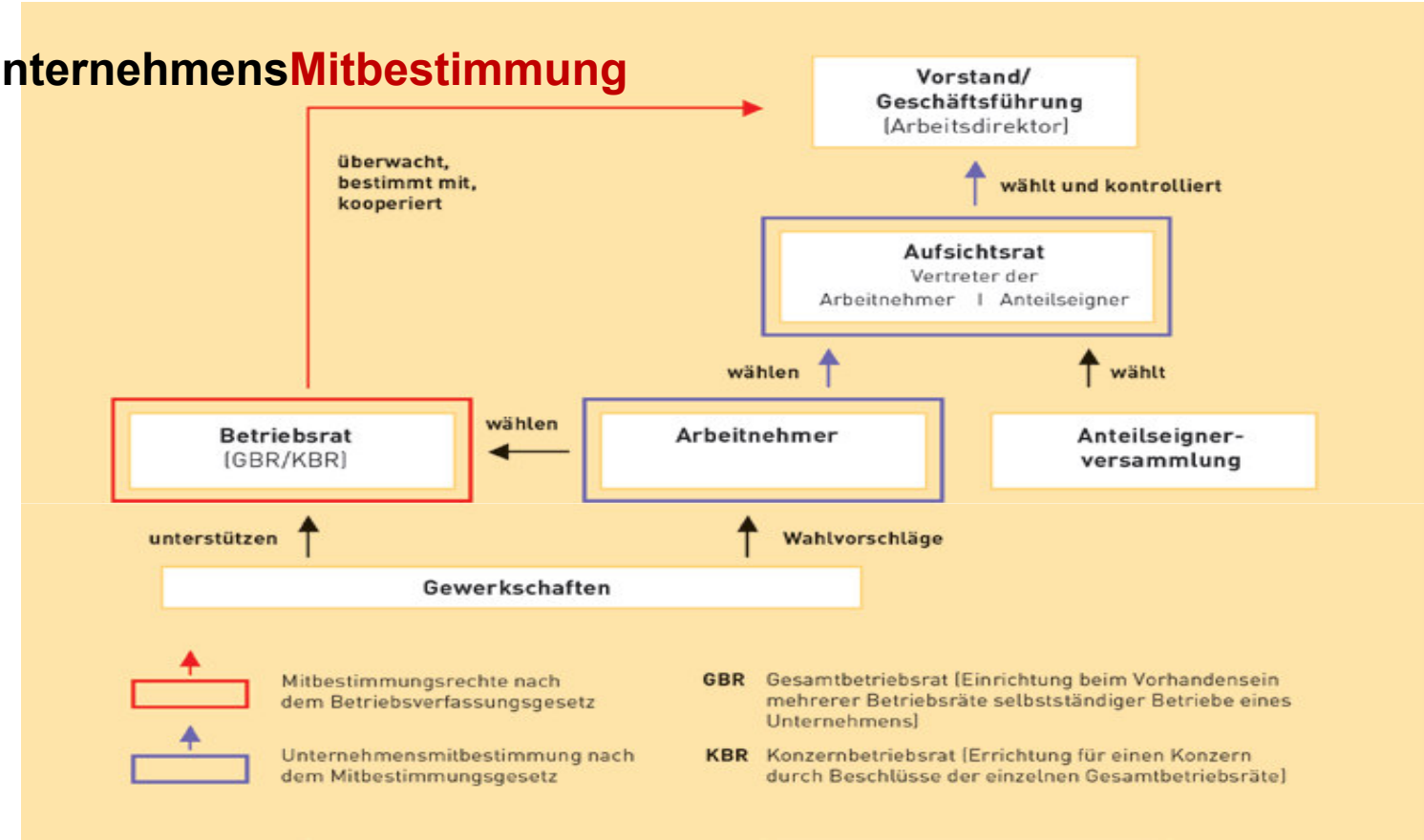

Mitbestimmung durch Arbeitnehmervertreter bei unternehmerischen Entscheidungen, die im Aufsichtsrat von Kapitalgesellschaften festgelegt werden. Diese Mitbestimmung greift erst bei mehr als 500 Mitarbeiter. Drittelbeteiligungsgesetz
Bei mehr als 2000 Mitarbeitern gilt das Mitbestimmungsgesetz,
Für Montanbetriebe mit mehr als 1000 Mitarbeitern gilt das Montan-Mitbestimmungsgesetz

Aktuelle Forderung

Unternehmens-Mitbestimmung in ALLEN Betrieben

- **unabhängig von Belegschaftsgröße und Rechtsform**
- **Unternehmens-Mitbestimmung auch bei Kirche und Diakonie**
- **Unternehmens-Mitbestimmung auch im öffentlichen Dienst**

1951 erkämpft, heute in Gefahr:
Immer mehr Firmen schließen ihre Mitarbeiter von Entscheidungen aus

Menschenwürde und Selbstbestimmung,
Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit
Kontrolle wirtschaftlicher Macht

1. Mai 1956, Plakat des DGB

DGB-Plakat im Wahlkampf 1998

Danke für Eure Aufmerksamkeit

...bis zum nächsten MAV-Seminar alles Gute

MAV Gesamtausschuss

… gut informierte Mitarbeitervertretungen **wissen** um ihre Rechte und lassen sich nicht einschüchtern

vkm rwl

ver.di

© Gisbert Fischer 14122014

Hinweise
für die Nutzer

MAV Gesamtausschuss

Die Zusammenstellung bezieht sich auf die

Regelungen zum Arbeitsrecht

in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Stand: 2014/15

Es handelt sich um eine vereinfachte Darstellung der Bestimmungen des BAT-KF und ARRG der EKiR ohne Anspruch auf Richtigkeit

Zur Vertiefung ist empfohlen, aktuelle Texte und Kommentierungen der Regelungen zu nutzen

Der Foliensatz ist für die Nutzung von Mitarbeitervertretungen freigegeben

Für MAV-Seminare im Bereich der EKiR kann die Zusammenstellung als animierte PowerPoint Präsentation erbeten werden.

Gisbert Fischer mailto:bilderwerkstatt@t-online.de

Bilder, Fotos und Graphiken sind lizenzfrei von https://pixabay.com/de